Massnahmen gegen die radioaktive Gefährdung im Falle einer Atombombenkatastrophe in Friedenszeiten

Autor(en): **Michaud, B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365805

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Massnahmen gegen die radioaktive Gefährdung im Falle einer Atombombenkatastrophe in Friedenszeiten

Dr. B. Michaud

Demnächst wird eine Broschüre mit dem Titel «Ueberblick über die vorzusehenden und durchzuführenden Massnahmen gegen die radioaktive Gefährdung im Falle einer Atombombenkatastrophe in Friedenszeiten» erscheinen. Sie ist von einer Expertengruppe für den Alarmausschuss der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität (KUER) verfasst worden. Der definitive Text stellt das Ergebnis einer eingehenden Diskussion dar, die im Ausschuss geführt wurde. Was versteht man jedoch unter diesem Alarmausschuss? — Er besteht aus Spezialisten, Vertretern der eidgenössischen Departemente und verschiedener Bundesämter. Er ist das leitende Organ der Alarmorganisation für den Fall erhöhter Radioaktivität (vergl. BR v. 9. Sept. 1966). Er arbeitet die Grundlagen für die zum Schutze der Bevölkerung zu treffenden Massnahmen aus. Er kann dem Bundesrat weitere vorsorgliche Massnahmen für den Fall einer erhöhten Radioaktivität vorschlagen. Die Uebersicht, die demnächst veröffentlicht wird, vermittelt in kurzer Form einen Teil der Ergegnisse der Studien dieses Ausschusses.

Das erste Kapitel beschreibt die Wirkungen der ionisierenden Strahlung und ruft einige beim Strahlenschutz gebräuchliche Grundbegriffe (Aktivität, Bestrahlung, Dosis usw.) in Erinnerung. Eine Tabelle zeigt die von der internationalen Kommission für Strahlenschutz (ICRP) empfohlenen höchstzulässigen Dosen für verschiedene Kategorien von Personen. Die somatischen Schädigungen im Zusammenhang mit kurzzeitigen Ganzkörperdosen werden summarisch erwähnt.

Nach einigen kurzen Erwägungen über die Wahrscheinlichkeit eines Atombombenfalls beschreibt das zweite Kapitel die Auswirkungen von Atombombenexplosionen (Lichterscheinung, Hitzestrahlung, radioaktive Primärstrahlung, Druckwelle, radioaktive Sekundärstrahlung = Ausfall) und behandelt etwas eingehender die Sekundärwirkungen, die vom radioaktiven Ausfall ausgehen. Der Abschnitt über die Beurteilung des lokalen, radioaktiven Ausfalls und der Verstrahlung (radioaktive Kontamination) stellt den wichtigsten Teil dieses Kapitels dar.

Das dritte Kapitel behandelt die Hauptaufgaben der Alarmorganisation für den Fall erhöhter Radioaktivität. Sie können wie folgt formuliert werden:

1. Feststellung, Alarmierung
2. Messen, Situationsanalyse, Entschlüsse
3. Eventuelle Antragstellung über besondere Schutz- und Verhaltensmassnahmen.

Hierauf werden die der Alarmorganisation zur Verfügung stehenden Mittel kurz aufgezählt (Ueberwachungszentrale, Alarmzentrale, Atomwarnposten, Probeentnahmestellen, Messstellen usw.).

Das vierte Kapitel trägt die Ueberschrift «Schutz- und Abwehrmassnahmen» und stellt den zentralen Teil der Broschüre dar. Die folgenden Situationen werden in Betracht gezogen:

— Atombombenexplosion mit Sprengpunkt Boden in unserem Land
— Atombombenexplosion mit Sprengpunkt Luft in unserem Land
— Bodenexplosion in den Nachbarländern, radioaktiver Ausfall in der Schweiz

Die vorliegende Studie beschränkt sich auf die Schutzmassnahmen gegen die Wirkung des radioaktiven Ausfalls. Sie verfolgen das Ziel, die Bestrahlung der betroffenen Bevölkerung möglichst tief zu halten. In der Zone des lokalen radioaktiven Ausfalls ist ein Schutz durch richtiges Verhalten leichter möglich. Der zeitliche Ablauf der Schutz- und Abwehrmassnahmen bei einem nuklearen Unfallereignis kann in drei sich überschneidende Phasen unterteilt werden.

I. Phase:

Feststellung der Atombombenexplosion, Schaden- und Ausfallprognose, Sofortmassnahmen, Alarmierung der Bevölkerung und der Behörden.

II. Phase:

Messung der Verstrahlung, Massnahmen in der Ausfallzone.

III. Phase:

Messung der Verstrahlung von Lebens- und Futtermitteln, Trink- und Tränkewasser; Massnahmen insbesondere auf dem Sektor Lebensmittelversorgung.

Die Rolle, welche die Behörden und öffentlichen Dienste (Polizei, öffentliche Transportunternehmungen und Nachrichtenverkehr, Gesundheitsdienst usw.) zu übernehmen haben und die besonders in der zweiten Phase entscheidend ist, wird summarisch dargestellt.

Die Broschüre enthält im Anhang einige Erläuterungen zu den verwendeten Fachausdrücken.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die vom Alarmausschuss der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität genehmigten Studienergebnisse als Ergänzung zum ersten Teil des Zivilverteidigungsbuches ein sehr wichtiges Grunddokument darstellen, das dazu bestimmt ist, innerhalb der Verwaltungsorgane von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der öffentlichen Dienste überhaupt sehr weit verbreitet zu werden (vorgesehene Auflage: rund 200 000 Exemplare). Die Schrift richtet sich vor allem an die zuständigen Behörden und an jene Stellen des Zivilschutzes und der öffentlichen Verwaltung, die sich mit Schutzmassnahmen für die Bevölkerung bei Katastrophen zu befassen haben.

Unser Umschlagbild

Technisch-taktische Uebung:
Erstellen der Verstrahlungskarte
(Siehe Bildbericht auf den Seiten 110/111 dieser Nummer)

Notre couverture

Exercice technique et tactique:
Etablissements de la carte des radiations
(Voir le reportage illustré des pages 110/111 de la présente édition)

Nostra copertina

Esercizio tecnico-tattico:
Allestimento della carta della contaminazione radioattiva
(Vedasi la cronaca illustrata alle pagine 110/111 del presente numero)
Foto: Rolf Fischli, Winterthur